

Antrag

**der Abgeordneten Karin Prien, Jörg Hamann, Dennis Gladiator,
Franziska Grunwaldt, Philipp Heißner (CDU) und Fraktion**

zu Drs. 21/310

Betr.: Sozialpädagogische und traumatherapeutische Betreuung von Flüchtlingskindern verbessern

Am späten Vormittag des 14. April 2015 ereignete sich im Bereich der Außenstelle der Nelson-Mandela-Stadteilschule in der Prassekstraße in Hamburg-Wilhelmsburg eine Tragödie. Nach bisherigen Erkenntnissen erstach ein 17 Jahre alter Schüler einen gleichaltrigen Mitschüler. Wie aus Drs. 21/255 hervorging, handelte es sich bei Opfer und Täter um minderjährige unbegleitete Flüchtlinge mit afghanischer Staatsangehörigkeit, die gemeinsam eine Internationale Vorbereitungsklasse (IVK) besuchten. Dieser Vorfall zeigt exemplarisch, vor welchen Herausforderungen Schulen, Zentrale Erstaufnahmeeinrichtungen und Einrichtungen der öffentlichen Unterbringung bei der Unterrichtung beziehungsweise Betreuung von Flüchtlingskindern, die mitunter schwer traumatisiert aus Kriegsgebieten kommen, stehen.

Aus den Antworten auf die Drs. 21/255, 21/129 und 20/13705 ging diesbezüglich hervor, dass es *„keine Anlaufstellen speziell für schulpflichtige Flüchtlinge gibt“* (Drs. 20/13705), sondern diese lediglich durch Personal der Regionalen Bildungs- und Beratungszentren (ReBBZ) begleitet werden *können*. Auch die Flüchtlingsambulanz des Ambulanzentrums des UKE und die kinder- und jugendpsychiatrischen Einrichtungen in Hamburg *können* konsultiert werden (Drs. 21/129). Spezielle und eigene Ressourcen zur Traumabewältigung und Gewaltprävention für Schulen, an denen IVK und sogenannte Alphabetisierungsklassen (ABC) eingerichtet sind, gibt es laut Drs. 21/255 hingegen nicht.

Dies muss dringend geändert werden, weil einer umfassenden sozialpädagogischen und traumatherapeutischen Betreuung dieser jungen Menschen eine besondere Bedeutung zufällt.

Die begrenzten finanziellen Ressourcen der Stadt Hamburg sollten daher vorrangig für diese sozialpädagogische und traumatherapeutische Betreuung der Flüchtlinge genutzt werden, um weitere Gewalttaten zu verhindern. Darüber hinausgehende Maßnahmen – wie beispielsweise die Verbesserung der Schwimmfähigkeit der Flüchtlingskinder – können im Anschluss in einer geeigneten Form durchgeführt werden. In Bezug auf die IVK besteht hingegen kein Handlungsbedarf, wie die seit dem 22. April 2015 vorliegende Sachverhaltsdarstellung der Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB) in Reaktion auf einen Antrag der CDU-Fraktion in der Bezirksversammlung Eimsbüttel ergeben hat. Demnach *„können die Grundschulen jedoch den Schwimmunterricht für IVK mit schuleigenen, für den Schwimmunterricht qualifizierten Sportlehrkräften erteilen. Die in der Klasse unterrichtenden Lehrkräfte kennen die Schülerinnen und Schüler aus dem Unterrichtsalltag und haben ggf. bereits ein Vertrauensverhältnis zu diesen aufbauen können und können vor allem einschätzen, ob ggf. ein Sicherheitsrisiko aufgrund unzureichender Deutschkenntnisse besteht ... Es stehen ausreichend vakante Wasserzeiten in den Schwimmbädern zur Verfügung, um nach*

jetzigem Planungsstand die Nachfragen der Schulen für Schwimmzeiten der IVK entsprechend bedienen zu können.“

Die Bürgerschaft möge daher in Ergänzung zu Drs. 21/310 folgenden Beschluss fassen:

Der Senat wird aufgefordert,

1. Schulen mit IV- und ABC-Klassen ausreichende Mittel für die Beschäftigung von sozialpädagogisch und traumatherapeutisch geschultem Personal zur Verfügung zu stellen.
2. zu prüfen, durch welche zentrale Stelle die sozialpädagogische und traumatherapeutische Betreuung von Flüchtlingskindern in sämtlichen Zentralen Erstaufnahmeeinrichtungen und Einrichtungen der öffentlichen Unterbringung erfolgen kann.
3. der Bürgerschaft bis zum 30. Juni 2015 über die Umsetzung zu berichten.